

# **Benutzerordnung für das Selbstlernzentrum (SLZ)**

## **§1**

Das SLZ ist eine Einrichtung des Städtischen Anno-Gymnasiums, in der Bücher und Medien für jeden zur schulischen Arbeit bereitgestellt werden und in der Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.

## **§2**

Alle Schüler des Gymnasiums sind berechtigt, im Rahmen der Benutzerordnung die Medien und Einrichtungen des SLZ zu nutzen. Die Schulleitung kann weiteren Personen die Benutzung des SLZ erlauben.

## **§3**

Das SLZ ist ein Stillarbeitsraum. Wer die Ruhe stört, kann von der Aufsicht des Raumes verwiesen werden.

## **§4**

Im SLZ darf nicht gegessen oder getrunken werden.

## **§5**

Das SLZ beinhaltet eine Präsenzbibliothek. Es dürfen keine Bücher und Medien ausgeliehen werden.

## **§6**

Beim Betreten des SLZ werden Jacken und Taschen im Vorraum und an der Garderobe abgelegt. Notwendige Schreibmaterialien dürfen in den Innenraum mitgenommen werden.

## **§7**

Der Benutzer kann die Bücher und Zeitschriften selbständig aus dem Regal nehmen. Er ist verpflichtet, sie nach Gebrauch wieder an den richtigen Platz zurückzustellen.

## **§8**

Elektronische Medien werden ausschließlich von der Aufsicht gegen Pfand ausgeliehen.

## **§9**

Der Benutzer ist verpflichtet mit den Bücher und Medien pfleglich umzugehen. In die Bücher dürfen keine Markierungen oder Notizen gemacht werden. Wird ein Buch in beschädigtem Zustand aus dem Regal entnommen, muss dies sofort der Aufsicht gemeldet werden, ansonsten haftet der Benutzer.

## **§10**

Der Zugang zu den Bibliothekscomputern erfolgt über den normalen Netzwerkzugang der Schule. Es gelten daher die allgemeinen Benutzerregeln für den Computerbereich der Schule (vergleiche Computerbenutzerordnung). Alle Vorgänge auf den Computern werden protokolliert.

## **§11**

Die Computer dienen ausschließlich der Katalogrecherche und der schulischen Arbeit.

## **§12**

In den ersten beiden großen Pausen ist das SLZ nur für Schüler der Sekundarstufe II geöffnet.

## **§13**

Benutzer, die grob oder wiederholt gegen die Benutzerordnung oder die Anweisungen der Aufsicht verstoßen, können zeitweise oder langfristig von der weiteren Nutzung des SLZ ausgeschlossen werden.

*Diese Benutzerordnung ist Teil der Schulordnung und tritt ab dem 1.12.2008 in Kraft.*